

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 28.09.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt	bis 21:20 Uhr
Herr Manfred Behrens	bis 20:52 Uhr
Frau Evelyn Brämer	
Herr Wilfried Büchner	
Frau Cornelia Dorendorf	
Herr Ulrich Dürrmann	
Herr Klaus Fischer	bis 20:49 Uhr
Herr Jürgen Herrmann	
Herr Peter Hiller	
Herr Ralf Jassen	
Herr Johannes Könitz	
Herr Reinhard Lüder	
Frau Ramona Müller	
Herr Karl-Heinz Ölze	
Frau Margitta Pape	

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 und stellt mit 18 anwesenden Ratsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.
- Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.
- Er gratuliert den Gemeinderätinnen Frau Dorendorf und Frau Müller nachträglich zum Geburtstag.

TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

- Die Tagesordnung wird in ihrer vorliegenden Form bestätigt.
- Der Vorsitzende informiert über die neue Verfahrensweise bei namentlicher Abstimmung. Die Gemeinderäte werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und geben dann ihr Votum ab.

TOP 3 **Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung**

- Herr Pfeffer betritt um 18:32 Uhr den Saal, damit sind 19 Mitglieder anwesend.
- Frau Ute Lücke, Schulstraße 35, OS Barleben, fragt, wie die Gemeinde bei den Anschlusskosten II des WWAZ verfahren ist. Sind die Widersprüche zurückgezogen worden? Da die Bürger, die Widerspruch eingelegt haben, Gebührenbescheide erhalten haben, möchte sie wissen, wie der Sachstand bei der Gemeinde ist.
- Herr Peschos, Gärtnerbruch 6, OS Ebendorf, fragt, wann die reguläre Ausstiegsmöglichkeit aus dem Vertrag mit dem Zoo Magdeburg besteht.
- Der Vorsitzende führt aus, dass die vertraglichen Inhalte Bestandteile einer nicht öffentlichen Beschlussvorlage sind.
- Herr Peschos stellt weitere Fragen zu Themen, die auf der Tagesordnung stehen. Er wird vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass dies nicht zulässig ist.

TOP 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Der Vorsitzende informiert, dass die Liste der Termine bereits im Vorfeld den Sitzungsdokumenten beigelegt wurde.
- Zusätzlich trägt der Bürgermeister vor, dass Ende diesen Monats eine Sanierungsmaßnahme des WWAZ am Ententeich durchgeführt wird. Diese Maßnahme wird voraussichtlich bis April 2018 andauern.
- Es gibt eine neue Information zum Planungsstand des Süd-Ost-Links. Der Untersuchungsrahmen der Bundesnetzagentur für den Abschnitt A ist auf der Internetseite der Bundesnetzagentur nachzulesen unter <https://www.netzausbau.de>. Der Untersuchungsrahmen enthält unter anderen folgende Aufträge:

1. Anträge auf Freileitungsprüfung
Wie in den Antragskonferenzen führt die Bundesnetzagentur im Untersuchungsrahmen auch für Teile des Landkreises Börde und des Salzlandkreises die Prüfung durch, ob eine Freileitungsausnahme in Bündelung mit den Freileitungen Wolmirstedt, Förderstedt für unser Gebiet hier und für einen Teilabschnitt der Autobahn 14 möglich ist.

Die bestehenden Regional- und Entwicklungspläne und in Aufstellung befindliche Raumordnungspläne sind zu berücksichtigen. Dazu gehört auch die Regionalkonferenz in Magdeburg.
 2. Raumbedeutsame Maßnahmen:
Der Untersuchungsrahmen nennt auch konkrete Maßnahmen zur Beachtung. Die sind unter anderem: Die Neubauten der Autobahn A14 zwischen Dahlenwarsleben und Wolmirstedt
 3. Land- und Forstwirtschaft:
Über die vorstehend genannten Schutzgüter hinaus erwartet die Bundesnetzagentur im Rahmen der Betrachtung sonstiger öffentlicher und privater Belange eine besondere Prüfung von Wirkungen auf die Belange von Land- und Forstwirtschaft.
- Weiterhin teilt der Bürgermeister mit, dass die Gemeinde aus dem Ausgleichsstock des Finanzministeriums eine Mittelzuweisung beantragt hat. Diese wurde von der Kommunalaufsicht in Höhe von 196.000 € bestätigt. Mit Schreiben vom 8. August gibt es die Mitteilung vom Finanzministerium, dass der Antrag dort eingegangen ist, nach § 19 Abs. 2 FAG dort auch bearbeitet wird. Da wir aber insbesondere eine abundante Kommune sind, wird die umfassende Prüfung erforderlich und es wird erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, bevor wir dort eine Antwort bekommen.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- Frau Müller gibt zu Protokoll:
„Heute wurde ich informiert. Ich möchte den Gemeinderat informieren, dass ich heute eine konkrete Antwort erhalten habe, vom Bürgermeister, auf meine Frage vom 06.07.2017. Ich habe gefragt, für was die freiwilligen Leistungen von 21.000 € ausgegeben wurden. Zur Erinnerung: Es geht hier um freiwillige Leistungen von 21.000 bei denen im Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 ein Null-Euro-Betrag stand und die der Bürgermeister bereits im ersten Quartal 2017 ausgezahlt hat, obwohl wir uns in der vorläufigen Haushaltskonsolidierung befinden und es keinen Gemeinderatsbeschluss gibt zur Abweichung von den Vorgaben des HKK 2016 zum Zeitpunkt der Auszahlung. Die Gelder wurden ausgezahlt für die Wirtschaftsdelegation Omsk, für die lokale Arbeitsgruppe Colbitz-Letzlinger Heide und für das Mehrgenerationenzentrum. Der Bürgermeister hat von sich aus den Gemeinderat nicht über die Zahlungen informiert. Die Informationen erfolgten erst aufgrund meiner mehrmaligen Nachfrage. Mit den oben genannten Ausgaben hat der Bürgermeister gegen die Bestimmungen des § 104 KVG verstoßen – vorläufige Haushaltsführung – und ich möchte vom Gemeinderatsvorsitzenden bis zur nächsten Gemeinderatssitzung wissen, wie dieser Gesetzesverstoß des Bürgermeisters geahndet werden kann.“
- Herr Korn entgegnet, sich mit den entsprechenden Justiziarern zu beraten.

- Herr Rost stellt fest, dass sein Name im Zusammenhang mit der Abstimmung zum MGZ im Mittellandkurier falsch erwähnt wurde. Er fordert den Bürgermeister auf, das in der nächsten Ausgabe richtigzustellen.
- Herr Korn sagt zu, dass das umgesetzt wird, wahrscheinlich aber erst im übernächsten Mittellandkurier, da Redaktionsfristen einzuhalten sind.
- Um 18:40 Uhr betritt Herr Hiller den Saal. Damit sind jetzt 20 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.
- Herr Dr. Appenrodt erläutert, warum seine Fraktion an bestimmten Abstimmungen in der letzten Sitzung aus Protest nicht teilgenommen hatte. Der Antrag auf Zurückverweis in den Ausschuss wurde nicht berücksichtigt. Er hatte sich diesbezüglich bei der Kommunalaufsicht beschwert. Es liegen Schreiben von der Kommunalaufsicht und der oberen Kommunalaufsicht vor, die der Beschwerde der Fraktion in diesem Punkt Recht geben. Er zitiert aus dem Schreiben:
 „Zwischenzeitlich liegt mir das Schreiben von dort vor. In diesem wird die Rechtsauffassung des Landkreises voll und umfänglich bestätigt. Insbesondere wird von dort unterstrichen, dass der Wortlaut der Rechtsnorm eindeutig ist und es sich dabei um Rechte der Mandatsträger handelt, die bei Vorliegen der gesetzlichen Tatbestände zu beachten sind. Mit Hinweis darauf, dass die Kommunen das gesetzmäßige Handeln der Verwaltung sicherzustellen haben, möchte ich Sie bitten, dieser Verpflichtung zukünftig nachzukommen. Ich möchte Sie hiermit bitten, die Mitglieder des Gemeinderates Barleben in der Sitzung 28.09. über den Inhalt meines abschließenden Schreibens zu informieren und dies in der Sitzungsniederschrift zu dokumentieren.“
- 1. Frage: „Wie soll dieser Rechtsverstoß geahndet werden? Gibt es da auch eine Ermahnung an alle, die daran teilnahmen? Weil, kucken Sie in die Tagesordnung, im nicht öffentlichen Teil, da sollen wir wohl, die wir für die gesetzlichen Grundlagen eingetreten sind, noch ermahnt werden.“
- 2. Frage: „Wie wird dieser Rechtsverstoß im Mittellandkurier und auf den Internetseiten der Gemeinde als Richtigstellung der früheren Berichterstattung öffentlich gemacht? Davon ist kein Wort die Rede gewesen, sondern es wurde irgendwie anders formuliert. Ich denke, dass man doch dazu etwas sagen sollte.“
- 3. Frage: „Erfolgt da eine Entschuldigung an uns, weil es nämlich um die Rechte unserer Fraktion ging?“
- Herr Korn sagt zu, die Fragen aufzunehmen und durch den Justiziar schriftlich beantworten zu lassen.
- Frau Brämer fragt, ob es schon konkrete Zahlen für die Servicepauschalen gibt, die durch die Essensausgabe in den Kindereinrichtungen durch den Caterer entstehen. Für welche KiTa werden Servicepauschalen in welcher Höhe für die Eltern wirksam? Ab wann tritt dies ein?
- Der Vorsitzende sagt eine schriftliche Beantwortung durch Frau Lehmann zu.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Herr Dr. Appenrodt beantragt zwei TOPs in die nächste Tagesordnung aufzunehmen.

1. Deshalb stellen wir einen Antrag nach § 53 Abs. 5, folgende Aufnahme in die Tagesordnung: Verletzung des Neutralitätsgebots, Berichterstattung im Mittellandkurier, dienstrechtliche Konsequenzen (Ermahnung).
2. Der zweite TOP ist auch wieder ein Antrag nach § 53 Abs. 5, den würde ich untertiteln mit: Form der Berichterstattung im Mittellandkurier und Internetauftritt der Gemeinde Barleben.

TOP 7 Berufung des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren
Vorlage: BV-0068/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Carsten Horstmann als stellvertretenden Gemeindeführer Barleben in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

- Der Bürgermeister nimmt die Berufung von Herrn Carsten Horstmann vor.
- In diesem Zuge wird Herr Steven Kraft aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter Meitzendorf entlassen und vom Bürgermeister zum Ortswehrleiter Meitzendorf berufen.

Beschluss

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Carsten Horstmann als stellvertretenden Gemeindeführer Barleben in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

TOP 9 Städtebauliche Sanierung im ländlichen Bereich - Sanierungsgebiet "Ortskern - Barleben"
Sachstandsbericht zum 31.12.2016
Vorlage: IV-0032/2017

- Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.
- Nach einer dreiminütigen Pause wird die Sitzung um 19:27 Uhr öffentlich fortgesetzt.

Der Sachstandsbericht (Stichtag 31.12.2016) bezugnehmend auf die Sanierungsmaßnahme "Ortskern – Barleben" wird zur Kenntnis genommen.

- TOP 10** **Städtebauliche Sanierung im ländlichen Bereich „Ortskern – Barleben“ - Komplexmodernisierung Alte Apotheke, Breiteweg 147
Grundsatzentscheidung zur Modernisierung und deren Finanzierung
Vorlage: BV-0065/2017**

Beschlussvorschlag

1. **Der Gemeinderat beschließt die Umnutzung der Räumlichkeiten in dem Objekt „Alte Apotheke“ zur gewerblichen Nutzung (Büroeinheiten) auf der Grundlage des beigefügten Modernisierungsgutachtens (Revitalisierungskonzeptes) und beauftragt den Bürgermeister zur Antragstellung im Sinne der Bauordnung LSA.**
 2. **Die Realisierung notwendiger Bauleistungen erfolgt**
 - **unter Berücksichtigung der Kostenerstattung für unrentierliche Kosten im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Ortskern – Barleben“ und**
 - **einer Kreditaufnahme (Fremdkapital).**
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat beschließt die Umnutzung der Räumlichkeiten in dem Objekt „Alte Apotheke“ zur gewerblichen Nutzung (Büroeinheiten) auf der Grundlage des beigefügten Modernisierungsgutachtens (Revitalisierungskonzeptes) und beauftragt den Bürgermeister zur Antragstellung im Sinne der Bauordnung LSA.**
2. **Die Realisierung notwendiger Bauleistungen erfolgt**
 - **unter Berücksichtigung der Kostenerstattung für unrentierliche Kosten im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Ortskern – Barleben“ und**
 - **einer Kreditaufnahme (Fremdkapital).**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	7	0	0

- TOP 11** **Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0059/2017**

Beschlussvorschlag

1. **Die zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise (mit Verweis auf §§ 3 und 4, jeweils Abs. 2 BauGB) hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Gefolgt wird den Anregungen von:

**Avacon AG Region West, Betrieb Spezialnetze, Salzgitter,
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt,
Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband,
Landkreis Börde und
GDMcom**

2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger und Behörden, die Anregungen und Hinweise im Rahmen der Beteiligungsverfahren (§§ 3 und 4 BauGB) erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**
3. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 19) wird Bestandteil des Beschlusses.**
 - Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

1. **Die zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise (mit Verweis auf §§ 3 und 4, jeweils Abs. 2 BauGB) hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Gefolgt wird den Anregungen von:

**Avacon AG Region West, Betrieb Spezialnetze, Salzgitter,
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt,
Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband,
Landkreis Börde und
GDMcom**

2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger und Behörden, die Anregungen und Hinweise im Rahmen der Beteiligungsverfahren (§§ 3 und 4 BauGB) erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**
3. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 19) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	1	0	0

**TOP 12 Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0060/2017**

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den vorzeitigen

Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.
 3. Gemäß § 10 (2) BauGB bedarf der vorzeitige Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung (einschließlich der zusammenfassenden Erklärung) während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
- Frau Müller gibt zu Protokoll:
„Ich stimme dieser Satzung nur zu, weil am 04.09. im Bauausschuss, am 20.09. im Hauptausschuss durch den Bürgermeister bzw. durch die Verwaltung erklärt wurde, dass die im B-Plan enthaltene Nahwärmeversorgung lediglich optional ist und dass mit dem B-Plan kein Anschlusszwang festgesetzt wird.“
 - Der Bürgermeister erklärt, dass mit dem B-Plan kein Anschlusszwang festgelegt wird.
 - Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 (2) BauGB bedarf der vorzeitige Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung (einschließlich der zusammenfassenden Erklärung) während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	2	1	0

TOP 13

**Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet „Östlich der Rothenseer Straße“
der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0062/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet „Östlich der Rothenseer Straße“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben (im Verfahren gemäß § 13 b BauGB); der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet „Östlich der Rothenseer Straße“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben (im Verfahren gemäß § 13 b BauGB); der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

**TOP 14 Befristete Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung)
Vorlage: BV-0071/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 2. Satzung zur befristeten Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung)

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 2. Satzung zur befristeten Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung)

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

**TOP 15 Bestellung eines neuen Geschäftsführers der
Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH
Vorlage: BV-0073/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt den anliegenden Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. August 2017 über die Bestellung von Herrn Bernd Fricke zum Geschäftsführer der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt den anliegenden Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. August 2017 über die Bestellung von Herrn Bernd Fricke zum Geschäftsführer der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	3	4	0

**TOP 16 Änderung des Servicevertrages mit der GOLDBECK Public Partner
GmbH
Vorlage: BV-0069/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Servicevertrages mit der GOLDBECK Public Partner GmbH bezüglich der Haustechnikerleistungen ab dem 01.07.2017 zu.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Servicevertrages mit der GOLDBECK Public Partner GmbH bezüglich der Haustechnikerleistungen ab dem 01.07.2017 zu.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	2	3	0

**TOP 17 Bestimmung Wahltag und Wahlzeit für die Bürgermeisterwahl 2018
Vorlage: BV-0088/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Wahl des Bürgermeisters wird am Sonntag, den 18.03.2018 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr durchgeführt.
 2. Der Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl wird auf Sonntag, den 08. 04.2018 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr festgelegt.
 3. Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen für die Bürgermeisterstelle endet am Montag, den 26.02.2018 um 18:00
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Wahl des Bürgermeisters wird am Sonntag, den 18.03.2018 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr durchgeführt.
2. Der Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl wird auf Sonntag, den 08. 04.2018 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr festgelegt.
3. Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen für die Bürgermeisterstelle endet am Montag, den 26.02.2018 um 18:00 Uhr.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

**TOP 18 Umsetzung des Breitbandnetzes, Abschluss des
Konzessionsverfahrens
Vorlage: IV-0040/2017**

Der Gemeinderat wird über den Abschluss des Konzessionsverfahrens, der die pachtweise Überlassung und den Betrieb noch zu errichtender passiver Hochgeschwindigkeits- Breitbandnetze (FTTB) auf Basis des sog. Betreibermodells in den Planungsclustern 1 bis 3 im Landkreis Börde beinhaltet, informiert.

**TOP 19 Begriffserläuterung Spende, Schenkung und Sponsoring
Vorlage: IV-0035/2017**

Die Informationsvorlage IV-0035/2017 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 20 Niederschrift und Informationsmaterial zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Barleben vom 23.05.2017 in der Ortschaft Ebendorf
Vorlage: IV-0031/2017**

- Die Niederschrift und das Informationsmaterial zur Einwohnerversammlung vom 23.05.2017 werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 21 Satzung zur 3. Änderungssatzung zur Festsetzung der Realsteuer Hebesätze ab 01.01.2018
Vorlage: BV-0074/2017**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderungssatzung über die Festsetzung der Realsteuer Hebesätze ab dem 01.01.2018.
2. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Variante ...
 - Der Vorsitzende verliest den Antrag von Herrn Korn aus der gemeinsamen Sitzung aller Ausschüsse:
Wenn der Rechtsstreit mit der Zoo gGmbH zu einem positiven Differenzbetrag führt, dann soll dieser für die Absenkung der Grundsteuer B verwendet werden.
 - Weiter verliest er den Antrag von Herrn Nase aus dem Ortschaftsrat Barleben:
 - **Herr Nase stellt den Antrag, den inhaltlichen Text so zu ändern, dass die Mindereinnahmen aus dem Bereich der Kinderbetreuung in der BV und in der Überschrift der Anlage (Diagrammdarstellung) gestrichen werden. Es handelt sich um alle Mindereinnahmen und Mehrausgaben die durch die Einnahmen aus der Grundsteuer B ausgeglichen werden.**
 - Herr Korn verweist auf die vor der Sitzung verteilte Grafik, die veranschaulicht, wie hoch die Einnahmen aus der Grundsteuer B sind und wofür diese gedacht sind.
 - Der Bürgermeister bestätigt, dass die Grafik Bestandteil der Beschlussvorlage wird.
 - Herr Pfeffer stellt zwei Anträge zur Geschäftsordnung:
 1. Namentliche Abstimmung
Abstimmungsergebnis: 20 x JA
Der Antrag ist damit angenommen
 2. Aufhebung der Redezeitbegrenzung
Abstimmungsergebnis: 10 x JA; 9 x NEIN; 1 x ENTHALTUNG
Der Antrag ist damit angenommen
 - Herr Dr. Appenrodt gibt zu Protokoll:
„Wir als Fraktion Freie Wählergemeinschaft/Piraten wir werden keiner weiteren Steuererhöhung zustimmen, so lange nicht weitere Sparmaßnahmen, so wie von der Kommunalaufsicht in ihrer Verfügung zum Haushalt 2016 angedacht, umgesetzt werden. Und diesbezüglich werden wir auch gegen diese Vorlage stimmen.“
 - Frau Müller stellt den folgenden Antrag:
„Wir haben diese Barleber Grundstücks-GmbH, der Beteiligungsbericht ist in den Unterlagen drin. Wir sind dort 100 % als Gemeinde beteiligt. Die Beschlüsse dort werden durch die Gesellschafterversammlung gefasst. Das einzige Mitglied stimmberechtigt in dieser Gesellschaft ist unser Bürgermeister. Diese Gesellschaft hat einen Bilanzverlust von 155.000 €. Es hat ein Stammkapital von 100.000 € und

demnächst sollen über diese Gesellschaft ein 9 ha großes Wohngebiet erschlossen werden. Ich habe zwar gefragt, schon im Hauptausschuss, wie teuer denn die Erschließung dieses Gebietes sein soll. Da habe ich heute Nachmittag um 16 Uhr die Antwort gekriegt, das kann man mir leider nicht sagen, weil der Geschäftsführer der Gesellschaft in Urlaub ist. Nur das dahin. Dann habe ich bemerkt, angemerkt, schon in den Ausschüssen, dass dieser Wirtschaftsplan uralt ist. Der ist von 2014. Jetzt hat man uns mit den Unterlagen einen aktuelleren vorgelegt, 31.12.2016. Den habe ich jetzt mal zugrunde gelegt. Wir haben das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ für 1,2 Mio gekauft, unerschlossen. Das ist 3 ha groß. Ich habe letztens gefragt, was passiert, wenn wir dieses Wohngebiet von 9 ha verkaufen wollen. Es ist ja Bauland. Es ist nur unerschlossenes Bauland. Wir haben einen B-Plan drüberliegen, Satzungsbeschluss, es ist unerschlossenes Bauland. Da haben Sie mir erzählt, 1,3 Mio können wir einnehmen. Ist aufm zu hören. 1,3 Mio sind sowas wie 15 € der Quadratmeter. Wir verkaufen aber unerschlossenes Bauland teilweise für 27 € der Quadratmeter. Wie gesagt, wir haben die Ziegelei gekauft für 40 € der Quadratmeter. Ich habe jetzt mal diese 27 € der Quadratmeter angesetzt, wenn wir dieses Grundstück verkaufen würden, und kommt 2,4 Mio heraus. Dann sind in diesen Unterlagen Personalkosten drin. Von 2017 bis 2020 von 140.000 €.“

- Der Vorsitzende unterbricht Frau Müller und bittet, ihren Antrag zu stellen.
- Frau Müller fährt fort: „Wir können durch diesen Verkauf, also wir können durch die Auflösung der Barleber Grundstücksgesellschaft, der Übertragung der Fläche von 9 ha an die Gemeinde und die Veräußerung dieses Grundstücks 2,7 Mio einsparen. Also mein Antrag ist, die GmbH aufzulösen, das Grundstück der Gemeinde denn wieder zurückzuübertragen und das Grundstück von 9 ha zu verkaufen.“
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 7 x JA; 11 x NEIN; 2 x ENTHALTUNG
Der Antrag ist damit abgelehnt.
- Herr Korn bittet nun um Abstimmung über den Antrag aus dem Ortschaftsrat Barleben.
Abstimmungsergebnis: 18 x JA; 2 x NEIN
Der Antrag ist damit angenommen.
- Der Vorsitzende bittet jetzt um namentliche Abstimmung über die wie folgt geänderte Beschlussvorlage:
 1. Antrag von Herrn Nase aus dem OR Barleben
 2. Antrag von Herrn Korn aus dem Hauptausschuss
 3. Die vom Finanzbereich verteilte grafische Darstellung wird Bestandteil des Beschlusses

Mit JA stimmen

Herr Büchner
Frau Dorendorf
Herr Dürrmann
Herr Fischer
Herr Herrmann
Herr Hiller
Herr Jassen
Herr Keindorff
Herr Korn
Herr Lüder
Frau Pape

Mit NEIN stimmen

Herr Behrens
Frau Brämer
Herr Dr. Appenrodt
Herr Könitz
Frau Müller
Herr Ölze
Herr Pfeffer
Herr Rost

Herr Säuberlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderungssatzung über die Festsetzung der Realsteuer Hebesätze ab dem 01.01.2018.
2. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Variante 1 mit den Änderungen laut Lebenslauf.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	8	0	0

TOP 22 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2017 Vorlage: BV-0009/2017/1

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt

1. die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2017
2. die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Barleben für die Jahre 2017 - 2023
 - Der Vorsitzende hebt die Redezeitbegrenzung laut Geschäftsordnung auf.
 - Herr Pfeffer stellt den Antrag zur GO: Namentliche Abstimmung
 - Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 20 x JA
Der Antrag ist damit angenommen.
 - Bezüglich Städtepartnerschaften stellt Frau Müller den Antrag, **dass die Positionen von Seite 10, 15, 17, das sind die Dienstreisen vorrangig für Jubiläen Frankreich und Wittmund, insgesamt 47.800 € bis 2023, im Betrag halbiert werden und die 23.900 € Reduzierung für das Jahr 2019 für 15 Jahre Einheitsgemeinde Barleben verwendet werden.**
 - Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 7 x JA; 12 x NEIN; 1 x ENTHALTUNG
Der Antrag ist damit abgelehnt.
 - Herr Pfeffer stellt den Antrag, **die Summe für Städtepartnerschaften für das Jahr 2017 auf 25 % zu reduzieren, da bereits drei Viertel des Jahres abgelaufen seien.**
 - Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 7 x JA; 12 x NEIN; 1 x ENTHALTUNG
Der Antrag ist damit abgelehnt.

- Frau Brämer fragt, mit wieviel Euro sich die AWG eingekauft hat, damit der Schriftzug AWG-Kulturzentrum an die Mittellandhalle, Eingang Dahlenwarsleber Straße, angebracht wurde.
- Der Bürgermeister verweist auf den nicht öffentlichen Teil.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Mit JA stimmen

Herr Büchner
 Frau Dorendorf
 Herr Dürrmann
 Herr Fischer
 Herr Herrmann
 Herr Hiller
 Herr Jassen
 Herr Keindorff
 Herr Korn
 Herr Lüder
 Frau Pape
 Herr Säuberlich

Mit NEIN stimmen

Frau Brämer
 Herr Dr. Appenrodt
 Herr Könitz
 Frau Müller
 Herr Ölze
 Herr Pfeffer
 Herr Rost

Stimmenthaltung

Herr Behrens

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt

1. die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2017
2. die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Barleben für die Jahre 2017 - 2023

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	7	1	0

**TOP 23 Mehrgenerationenzentrum e.V.; Abweichung von den Vorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016
 Vorlage: BV-0050/2017/1**

- Da der Haushalt im vorherigen TOP beschlossen wurde, erübrigt sich dieser TOP. Die Beschlussvorlage wird zurückgezogen.

**TOP 24 Ertüchtigung der Schul-IT am Standort Gemeinschaftsschule Barleben – Sicherung des Eigenanteils des Förderprojektes während der haushaltslosen Zeit
 Vorlage: BV-0077/2017**

- Da der Haushalt im TOP 22 beschlossen wurde, erübrigt sich dieser TOP. Die Beschlussvorlage wird zurückgezogen.

TOP 25 Niederschriften der letzten Sitzungen des Gemeinderates**TOP 25.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom
15.05.2017 (öffentlicher Teil)
Vorlage: PRO 080/2017**

- Um 20:43 verlässt Herr Dr. Appenrodt den Saal. Damit sind noch 19 Ratsmitglieder anwesend.
- Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

**TOP 25.2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der
Niederschrift**

- Um 20:45 Uhr betritt Herr Dr. Appenrodt wieder den Saal, damit sind wieder 20 Mitglieder anwesend.
- Der Vorsitzende gibt die abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

BV-0018/2017 Gesellschaftervertrag der Zoo Magdeburg gGmbH**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, den am 08. November 2006 notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag der Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH außerordentlich zu kündigen.

TOP 25.3 Anfragen zur Niederschrift

- Keine

**TOP 25.4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom
06.07.2017 (öffentlicher Teil)
Vorlage: PRO 081/2017**

- Um 20:46 verlässt Herr Fischer den Saal. Es sind noch 20 Mitglieder anwesend.
- Von Herrn Rost liegt die folgende Einwendung zur Niederschrift vor:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Korn, hiermit lege ich gegen das Protokoll des Gemeinderates vom 06.07.2017 eine Einwendung auf Grundlage der Geschäftsordnung Par. 14 Abs.4 ein! Im Top 34 wird meine Abstimmung verhindert! Im GR TV eindeutig zu erkennen! Somit ist die Angabe im Protokoll über mein Abstimmungsverhalten falsch!

Mit freundlichen Grüßen W.Rost MG GRB

- Frau Brämer gibt zu Protokoll:
„Ich möchte zu Protokoll geben, dass der TOP 33, da ist die Rede davon, es wurde die Anregung, ich hatte das letztes Mal ja schon erwähnt, aber es steht ja nicht im Protokoll drin: Die Anregung von Frau Brämer aus dem Sozialausschuss aufgegriffen wurde und die Verwaltung Vorschläge erarbeitet hat, was im Rahmen der Erhöhung der Grundsteuer A und B möglich wäre. Das ist totaler Quatsch, Blödsinn, das ist schlichtweg gelogen. Also, ich habe niemals Vorschläge gemacht, dass die Grundsteuer A und B erhoben werden sollen. Das möchte ich hiermit nochmal deutlich zu Protokoll geben. Ja, also es wurde bei jeder Gelegenheit irgendwo so postuliert. Letztens im Sozialausschuss wurde mein Änderungsantrag auch abgelehnt. Aber davon wird es auch lange nicht wahrer, auch wenn Sie das gerne anderen in die Schuhe schieben wollen, Herr Keindorff. Also, ich hab's nie gesagt.“
- Der öffentliche Teil der Niederschrift wird mit zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen so bestätigt.

TOP 25.5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

- Um 20:47 betritt Herr Fischer wieder den Saal, damit sind wieder 20 Mitglieder anwesend.
- Der Vorsitzende gibt die abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

BV-0031/2017 Verkauf von Grundstücken

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des unbebauten Grundstückes Alte Kirchstraße 15 in der Gemarkung Barleben, Flur 2, Flurstück 1012 mit 695 m² entsprechend des Angebotes.

BV-0032/2017 Aufhebung des Beschlusses BV-003/2017

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV-003/2017, da der Antragsteller vom Kauf des Grundstückes Alte Kirchstraße 15 in der Gemarkung Barleben, Flur 2, Flurstück 1011 und 1012 mit insgesamt 705 m² zurückgetreten ist.

BV-0033/2017 Verkauf von Grundstücken

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grund und Bodens in der Gemarkung Meitzendorf, Neue Straße 3, Flur 4, Flurstück 734 mit 249 m² zur Erweiterung des Wohnstandortes.

BV-0035/2017

Verkauf eines Grundstückes

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Barleben, Flur 2, Flurstück 1011 mit 10 m² zur Begradigung der Grundstücksgrenze Alte Kirchstraße 13.

BV-0048/2017

Verkauf eines Grundstücks

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses den Verkauf des mit einem Mehrfamilienhaus bebauten Grundstücks Rudolf-Breitscheid- Straße 22 gemäß dem als Anlage beigefügten Lageplan (siehe Seite 6) mit einer Fläche von 1323 m².

TOP 25.6

Anfragen zur Niederschrift

- Keine

TOP 35

Schließen der Sitzung

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

Ulrich Korn
Gemeinderatsvorsitzender

Keindorff
Bürgermeister

Siegel